

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0514/2013/1.3	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wiederbesetzungssperre, Haushaltskonsolidierung, Antrag der SPD-Fraktion vom 8.3.2013											
<u>Beratungsfolge:</u> <table> <tr> <td>22.04.2013</td><td>Finanz- und Personalausschuss</td><td>öffentlich</td></tr> <tr> <td>23.04.2013</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr> <tr> <td>14.05.2013</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr> </table>			22.04.2013	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	23.04.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.05.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich
22.04.2013	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich									
23.04.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
14.05.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 1.3 Remmers		<u>Organisationseinheit:</u> Personal									

Beschlussvorschlag:

Auf eine generelle Wiederbesetzungssperre als Teil des Haushaltssicherungskonzepts wird verzichtet.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 8.3.2013 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt, der Rat möge die sofortige Einrichtung einer Wiederbesetzungssperre beschließen. Zur Begründung wird ausgeführt: „Die Stadt Norden hat ein Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.6.2013 zu verabschieden. Es ist darzustellen, wie und mit welchen Maßnahmen die Stadt Norden zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. Die Einrichtung einer Wiederbesetzungssperre ist eine dieser Maßnahmen. Es muss künftig innerhalb der Verwaltung und den wirtschaftlichen Eigenbetrieben der Stadt Norden intensiv über alternative Maßnahmen nachgedacht werden.“

Es ist unbestritten, dass die Haushaltslage der Stadt Norden schwierig ist und vieler Anstrengungen bedarf, die Konsolidierung der Finanzen fortzusetzen. Hierbei war die Stadt Norden in der Vergangenheit erfolgreich und wird die Bemühungen auch weiterhin fortsetzen. Die Verwaltung hat dazu ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet. Hierin wird die Verwaltung allerdings nicht den Vorschlag unterbreiten können, durch eine generelle und unbefristete Wiederbesetzungssperre einen Beitrag zu leisten. Die Gründe hierfür sind:

Auch die Stadt muss sich zunehmend als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Gute Rahmenbedingungen wie Familienfreundlichkeit, Gesundheitsmanagement und ein positives Arbeitgeberimage sind weiter auszubauen. Gerade in den Zeiten von Fachkräftemangel ist dies notwendig, um Personal zu gewinnen und auch im Betrieb zu halten. Wiederbesetzungssperren führen zwangsläufig zu erheblichen Arbeitsverdichtungen und mit den damit verbundenen Überlastungen in allen Bereichen. Gesundheitliche Einschränkungen und langfristige Erkrankungszeiten haben kostenintensive Folgen, die es zu vermeiden gilt. Weil die Wiederbesetzungssperre kein Nachrückverfahren zulässt, addieren sich die unterschiedlichen Negativeffekte in einem größeren Umfang. Wird z. B. ein frei werdender Arbeitsplatz nicht auf die Nachfolgerin oder den Nachfolger unmittelbar übergeben, treten Engpässe auf, die sehr häufig dann doch wieder zu einer späteren Zeit durch Personalstunden auszugleichen sind. Zu diesem späteren Zeitpunkt ist aber kein Wissenstransfer vom Vorgänger auf den Nachfolger mehr ausreichend möglich oder findet gar nicht mehr statt. Die Einarbeitung wird dann mit entsprechenden Einschränkungen in der Arbeitsabwicklung deutlich erschwert. Die Arbeitsqualität leidet und führt zu einer Einschränkung der Qualität bei den öffentlichen Dienstleistungen. Hingenommen werden können diese Einschränkungen regelmäßig nicht, denn es gilt, die Rechtmäßigkeit des gesamten Verwaltungshandelns in seinen unterschiedlichen Ausprägungen zu garantieren. Allgemein gesagt, ist eine Wiederbesetzungssperre nicht wirtschaftlich und schadet dem Ansehen der Stadt Norden.

Die Möglichkeit der Anordnung von Über- und Mehrarbeitsstunden ist hierbei auch keine Lösung, denn auch diese Stunden müssen letztlich bezahlt werden und sind vorher als Verbindlichkeiten gegenüber den Beschäftigten zu bilanzieren.

Abzulehnen ist eine generelle und unbefristete Wiederbesetzungssperre aber besonders dort, wo Rechtsvorschriften eine Mindestbesetzung verlangen. Dies ist in den Kindertagesstätten ausnahmslos der Fall.

Eine Wiederbesetzungssperre ist aber auch aus sozialpolitischen Gründen dann nicht anzustreben, wenn vornehmlich Mitarbeiterinnen in Elternzeit gehen. Diese Mitarbeiterinnen werden oftmals von jungen Frauen vertretungsweise ersetzt, die dadurch gute Berufschancen für den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf erhalten. Der sozialpolitische und beschäftigungspolitische Aspekt von Erziehungszeiten findet bei einer Wiederbesetzungssperre eine klare Einschränkung.

Die Praxis bei der Stadt Norden zeigt, dass im personalwirtschaftlichen Bereich flexibel zwischen der Personalverwaltung und den anderen Verwaltungsbereichen verantwortungsvoll gehandelt wird.

Eine Wiederbesetzungssperre mit der Folge fehlender Personalstunden kann nur ausgeglichen werden, wenn auch Aufgaben ganz oder teilweise in Wegfall geraten. Dies ist allerdings nur bei den freiwilligen Aufgaben möglich bei vorheriger entsprechender detaillierte Analyse.